



**BAKU**  
Bayerische Amateur Kickbox Union e.V.



Gefördert durch  
Bayerisches Staatsministerium des  
Innern, für Sport und Integration

Fachverband im  
**3LSV**  
BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND e.V.



## **Schutzvereinbarung zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) in der Bayerischen Amateur Kickbox Union e.V.**

### **Präambel**

Die Bayerische Amateur Kickbox Union e.V. beschäftigt sich mit dem Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ und versucht Ihnen als Eltern, ihren Kindern aber auch unseren Übungsleiter\*innen und Trainer\*innen und Mitgliedern ein sicheres Gefühl zu geben.

Unsere Mitglieder und Verantwortlichen sollen auf dieses Thema hin sensibilisiert und geschult werden.

Die Verbandsmitglieder akzeptieren, unterstützen und befolgen die unten aufgeführten Punkte unserer Schutzvereinbarung.

Sollten Sie Fragen haben, einen Vorfall erkennen oder selbst Opfer eines Übergriffes geworden sein wenden Sie sich bitte an die Vereinsbeauftragten in ihrem Verein oder an die Landesbeauftragten PsG ( [psg@baku-ev.de](mailto:psg@baku-ev.de) ). Sie werden mit Ihnen weitere Schritte besprechen, sowie gegebenenfalls den Vorstand des Vereins bzw. das Präsidium der Bayerischen Amateur Kickbox Union e.V. informieren.

Die Begriffe Übungsleiter und Sportler werden im Folgenden für alle Geschlechter (m/w/d) genutzt!

Der Begriff Übungsleiter umfasst alle vom Verein oder Verband zur Betreuung der Kinder und Jugendlichen eingesetzten Personen wie z.B. Trainer, Übungsleiter und Aufsichtspersonal.

### **I. Sportbetrieb**

#### **1. Umkleieräume:**

- Umkleieräume werden ausschließlich nach Anklopfen und Aufforderung von solchen Personen betreten, die mit dem Trainingsbetrieb nicht unmittelbar etwas zu tun haben (z.B. Eltern)
- Jungen und Mädchen sollen sich in getrennten Umkleiden umziehen, diese sind entsprechend gekennzeichnet
- Übungsleiter ziehen sich nicht gleichzeitig mit den Sportlern in der Umkleide um
- Übungsleiter betreten die Umkleiden nur im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht, ggfs. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder anderen Kindern
- Keine Besprechungen während des Umziehens

#### **2. Duschräume:**

- Kein Duschen mit Kindern und Jugendlichen: Übungsleiter duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen. Während des Duschens betritt der Übungsleiter die Dusche nur im Rahmen seiner Aufsichtspflicht, ggfs. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder anderen Kindern und Jugendlichen
- Keine Besprechungen unter der Dusche

### 3. Training

Kickboxen ist eine Kontaktsportart. Körperkontakt ist bei Technik und Sparingsübungen unumgänglich. Trotzdem gelten folgenden Regeln:

- Kein Einzeltraining o.ä. ohne Kontrollmöglichkeiten; es wird möglichst immer das „Sechsaugenprinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten
- Körperkontakt wird nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung und Vermittlung von Trainingsinhalten angewandt
- Der Körperkontakt zum Zweck der Übung und der Hilfestellung erfolgt durch die Kinder und Jugendlichen gegenseitig, sobald und soweit dies möglich ist
- Körperkontakt bei Verletzungen nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung
- Notwendigkeit und Art und Weise des Körperkontakts durch den Übungsleiter wird grundsätzlich oder ggfs. vorab geklärt, erklärt bzw. angekündigt

### 4. Toilettengang

- Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet; ist dieser nicht anwesend, wird im Vorfeld mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss

## II. **Wettkämpfe, Unternehmungen und Fahrten**

- Übungsleiter sind nicht mit einem Kind/Jugendlichen alleine in einem Raum, die Situation wird entschärft durch „Prinzip der offenen Tür“ und „Sechsaugenprinzip“
- Getrennte Zimmer/Zelte für anvertraute Sportler und Übungsleiter, wenn nicht anders möglich zwei Übungsleiter im Schlafrum
- Übungsleiter legen sich nicht zu Sportlern ins Bett
- Keine Mitnahmen von einzelnen Sportlern im Auto
- Falls Unternehmungen mit einzelnen Sportlern nötig sind (z.B. Turnierteilnahmen im Leistungssportbereich) werden sie vorher begründet und abgesprochen
- Der Zutritt fremder Personen (Unbekannte Dritte) bei Maßnahmen wie Trainingscamps ist nicht gestattet

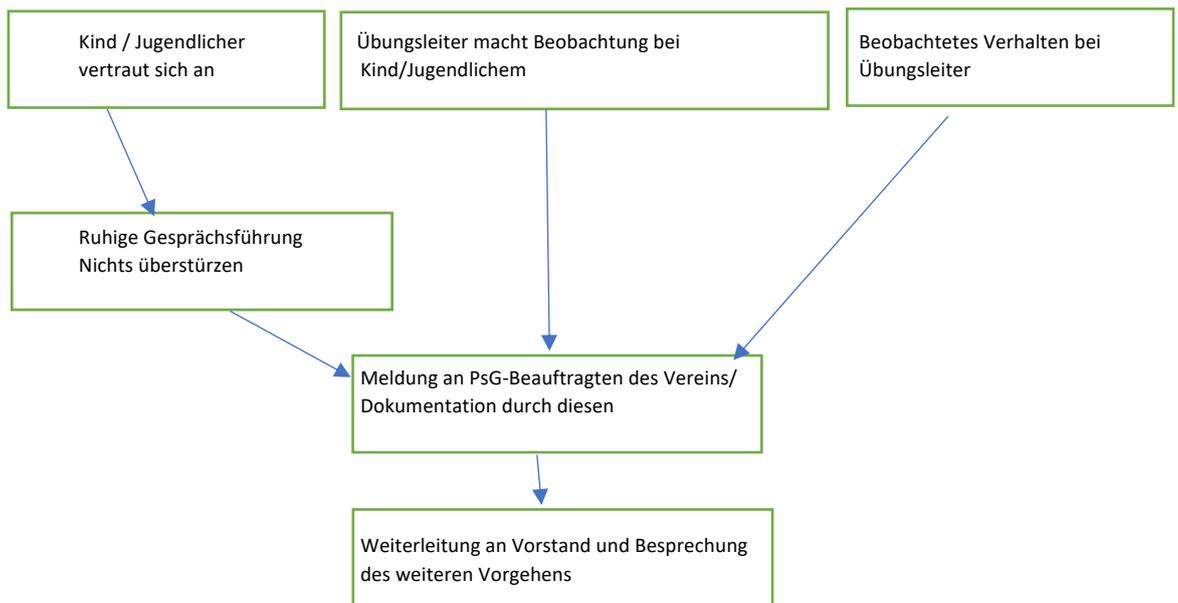
## III. **Gespräche, Treffen und Beziehungsarbeit**

- Übungsleiter nehmen Sportler nicht in ihren Privatbereich mit
- Übungsleiter machen einzelnen Kindern/Jugendlichen keine Geschenke
- Bei vertraulichen Gesprächen gilt das „Prinzip der offenen Türe“ bzw. der Sichtkontakt zu einer weiteren erwachsenen Person
- Klarheit im körperlichen Umgang miteinander: Körperkontakte nur in der „Öffentlichkeit“ der Gruppe
- Zwischen Sportler und Übungsleiter gibt es keine „Geheimnisse“. Alle Gesprächsinhalte könnten theoretisch einer weiteren Vertrauensperson offengelegt werden
- Körperliche Kontakte wie in den Arm nehmen um zu gratulieren, Mut zu machen oder zu trösten müssen von dem Sportler erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten
- Übungsleiter äußern keine sexistischen Bemerkungen und abwertenden Kommentare, auch nicht in sozialen Medien, über Sportler
- Sexualisierte Kommentare bzw. Verhalten innerhalb der Sportgruppe, auch über soziale Medien, wird umgehen in der Sportgruppe thematisiert. Der Übungsleiter informiert bei Bedarf den Vereinsvorstand und kann sich an den Landesbeauftragten PsG wenden.

#### IV. Digitale und soziale Medien

- Es ist verboten, eine Person ohne deren Einwilligung an intimen Orten (z.B. Umkleide, Dusche, Schlafräum) zu fotografieren oder zu filmen. Auch mit Einwilligung sind diese Fotos zu vermeiden
- Es ist verboten Abbildungen (Fotos, Videos) einer Person ohne deren Einwilligung zu veröffentlichen, u.a. auch in Messenger-Diensten (Whatsapp, Snapchat...)
- Aufnahmen von Sportlern dürfen nur mit deren Einwilligung und zu offiziellen Vereinszwecken (Trainingsanalyse, Wettkämpfe, Mannschaftsfoto...) gemacht werden. Nach Nutzung und /oder Weiterleitung an die Sportler sind die Aufnahmen vom privaten Gerät zu löschen. Für private Aufnahmen des Sportlers wird ausschließlich das Gerät des Sportlers verwendet. Anzügliche und missverständliche Posen der Sportler sind zu vermeiden.
- Kontaktdaten der Sportler werden nur für die Organisation des Sportbetriebs genutzt. Nach Beendigung der Übungsleitertätigkeit bzw. nach Verlassen des Sportlers der Sportgruppe müssen die Kontaktdaten der anvertrauten Sportler gelöscht werden
- Sollte Kontakt zwischen Übungsleiter und Sportler über die sozialen Medien stattfinden, muss dieser transparent (z.B. Gruppenchat) stattfinden. Gehen Eins-zu-Eins-Kontakte über die Organisation und Inhalte des Trainings hinaus, ist ein Vereinsverantwortlicher zu informieren.
- Übungsleiter stellen keine Kontakt- bzw. Freundschaftsanfragen in den sozialen Medien an ihre Sportler. Sie entscheiden reflektiert und transparent in Absprache mit den Vereinsverantwortlichen unter welchen Voraussetzungen solche Anfragen von den Sportlern von ihnen angenommen werden
- Übungsleiter gestalten ihre öffentlichen, von den Sportlern einsehbaren Auftritte in den sozialen Medien so, dass ihre anvertrauten Sportler nicht mit jugendgefährdenden Inhalten konfrontiert werden

#### V. Meldekette



Die Landesbeauftragten PsG stehen beratend zur Verfügung.